

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 21.05.2012
BV-0103/2012
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Reckin

Datum:	21.05.2012
Aktenzeichen:	20 21

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Gemeinderat	07.06.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Beitrittsbeschluss zum geänderten Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes
Wohnungswirtschaft

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt:

1. den Beitritt zu den im Bescheid der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde vom 01.03.2012 aufgeführten Maßgaben,
2. die erforderlichen Änderungen im Wirtschaftsplan 2012 vorzunehmen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. Dezember 2011 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft für 2012 beschlossen. Die Vorlage des Wirtschaftsplanes beim Landkreis Börde als zuständige Kommunalaufsicht erfolgte am 03. Februar 2012. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft 2012 enthält als genehmigungspflichtigen Bestandteil eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 160.000 Euro. Da dies der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde unterliegt, kann eine Bekanntmachung und damit das Inkrafttreten des Wirtschaftsplanes erst mit deren Genehmigung erfolgen. Die kommunalrechtliche Genehmigung der Kreditaufnahme wurde nach Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde wegen fehlender Voraussetzungen gemäß § 110 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 2 GO LSA nicht erteilt und somit versagt.

Wegen der Versagung der Genehmigung zur Aufnahme von neuen Krediten ist durch den Beitrittsbeschluss des Gemeinderates zum Wirtschaftsplan 2012 die Voraussetzung für die Bekanntmachung des selbigen zu schaffen.

Mit dem Beitrittsbeschluss des Gemeinderates wird der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft im Sinne der kommunalrechtlichen Entscheidung korrigiert.

Rechtsgrundlage

GO LSA
EigBG
EigVO

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i. d. R. = se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

geänderter Wirtschaftsplan 2012

geänderter Vermögensplan

Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde